

Gutachten

Nr. 18-TAAS-0188/KKA

über die Prüfung von Anbauteilen

für den Änderungsumfang : Karosserieanbauteil
vom Typ : BD MX-5

des Herstellers : **MAXTON s.c.**
Kardas Piotr, Kardas Marcin
Ul. Krakowska 58
PL-33113 Zbylitowska Góra

des Herstellers : **ULTER-SPORT Sp. Z o.o.**
Ul. Wyzwolenia 24
34-350 Wegierska Gorka

für die Fahrzeuge : Mazda MX5

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
Telefon: +43 504 54-0
Fax: +43 504 54-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
MSc.
Karl KIEKE
Telefon:
+49 711 722336-25
karl.kieke@tuv.at

TÜV®

0. Rechtliche Hinweise

Durch die unten beschriebene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nach StVZO §19 (2) nicht, weil

1. die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist und
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

Änderungsabnahme

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist nicht erforderlich.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, MSc.

Sitz:
Deutschstraße
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	EG-BE-Nr.
Mazda	MX 5	ND	e11*2007/46*2661*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung der Teile

II.1 Heckansatz

Typ	: BD MX-5
Varianten	: eine
Kennzeichnung	: BD MX-5
Art der Kennzeichnung	: Aufkleber od. eingeprägt
Ort der Kennzeichnung	: unten

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: 255 x 1280 x 170
Werkstoff	: ABS
Masse [kg]	: ca. 1,7 (unlackiert)
Befestigung	: verklebt und verschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Montage in Verbindung mit einer Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist nur statthaft, wenn eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten bleibt.
- Es ist auf ausreichenden Abstand zu allen Teilen der Auspuffanlage zu achten.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Gutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Die Teile sind vom Hersteller entsprechend den Angaben unter Punkt II. zu kennzeichnen.
- Mit der Beigabe der Kopie dieses Gutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter und die Montage

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es ist auf ausreichenden Abstand zu allen Teilen der Auspuffanlage zu achten.
- Bei der Lackierung ist darauf zu achten, dass die Kennzeichnung nicht beeinträchtigt wird.
- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 07.2012) begutachtet.

Sie genügen den darin enthaltenen Anforderungen und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

Anbau

Der Anbau der Karosseriebauteile ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der als Anlage beigefügten Montageanleitung verfahren wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Material

Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material. Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an DIN 52306 und DIN 52307.

Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der ECE-R26.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Gutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma MAXTON s. c.) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr.: TIC 15 102 14033/1, Zertifizierungsstelle des TÜV Thüringen e.V.) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen, wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen, bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der Nachweis des Qualitätssicherungssystems beim Hersteller nicht mehr gegeben ist.

Das Gutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 03.04.2018

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test Engineer



Karl KIEKE, M.Sc.

Fotoblatt



Heckansatz Typ BD MX-5 in verbautem Zustand



Kennzeichnung des Anbauteils TYP BD MX-5

Montageanleitung

Montageanleitung Heckstoßstangenansatz:

1. Die Anbauposition des Heckstoßstangenansatzes ist durch die Formgebung vorgegeben.
2. Es ist auf ausreichenden Abstand zu allen Teilen der Auspuffanlage zu achten.
3. Prüfen Sie nun ob der Heckansatz überall sauber anliegt. Gegebenenfalls ist der Heckstoßstangenansatz an den Außenkanten und Auflageflächen nachzuarbeiten.
4. Heckstoßstangenansatz mit Kraftkleber verkleben und zusätzlich verschrauben.
5. Folgende Spezialkleber sind geeignet: - Betalink K1, - Elch P1 Dichtkleber